



Gemeinde Schefflenz

Neckar-Odenwald-Kreis



GR Nr. 09/20/15

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Schefflenz

am Dienstag, 22. September 2020 in der Roedderhalle Schefflenz

Verhandelt: Schefflenz, den 22. September 2020
Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 21:20 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Rainer Houck

Gemeinderäte: Bakan Sacettin, Egolf Cedric, Feil Andreas, Klingmann Melanie, Kunzmann Edgar, Markert Klaus, Rüger Hermann, Schäfer Johannes, Schwalb Hardy, Tscharf Lutz, Werling Dr. Friederike, Wohlmann Gero

Beschäftigte usw.: Katrin Weimer (Schriftführerin)
Klaus Muthny
Martina Millinger
Michaela Knapp

Zuhörer: 24

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom 14.09.2020 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 14.09.2020 ortsüblich bekannt gegeben worden sind;

das Gremium beschlussfähig ist, weil 14 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlen als beurlaubt: Krauth Mike, Söhner Markus

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: ---

als Urkundspersonen werden ernannt: Markert Klaus, Rüger Hermann

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

1. Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Georg Fischer erkundigt sich anlässlich der bevorstehenden Auflösung des Gesangsvereins Oberschefflenz, ob es richtig ist, dass bei Vereinsauflösungen ohne Vereinsnachfolge das Vereinsvermögen an die Gemeinde übergeht. Bürgermeister Houck bestätigt, dass dies in vielen Vereinssatzungen so vorgesehen ist. Dr. Fischer regt an, dass die Gelder aus Vereinsauflösungen anstatt an die Gemeinde an eine Stiftung zur Förderung der Kultur übertragen werden könnten. Er appelliert an die Vereine und den Gemeinderat hierüber nachzudenken und nennt als Beispiel für ein solches Vorgehen die Stadt Buchen.

Az.: 104.50

- Herr Rudolphi erkundigt sich nach den Gründen, warum über den Austritt aus der Musikschule entschieden werden soll. Gemeindegamnerin Weimer stellt den Grund Unterdeckung des Haushalts dar. Herr Rudolphi möchte wissen ob die Gelder für die Musikschule ersatzlos gestrichen werden. Bürgermeister Houck informiert, dass es sich hier um eine freiwillige Leistung handelt, die auf dem Prüfstand steht und stellt die weiteren Diskussionspunkte freiwilliger Leistungen dar. Herr Rudolphi informiert sich über die Nutzung der Musikschule durch Schefflenzer Bürger. Bürgermeister Houck erläutert, dass es derzeit 115 Teilnehmer gibt, davon nutzen 74 Teilnehmer die Musikschule in Kooperationsfächern im Kindergarten Unterschefflenz und an der Schule; insgesamt nutzen 107 Köpfe die Angebote der Musikschule. Herr Rudolphi möchte wissen, welche weiteren kulturellen Angebote es in Schefflenz gibt. Bürgermeister Houck informiert über die Bildungsangebote an Schulen und Kindergärten, Literaturmuseum Augusta Bender und Angeboten auf Vereinsebene. Der Verlust der Musikschule steht jedoch im Raum.

Az.: 333.01

2. Kenntnisgabe des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.07.2020

Das Protokoll wurde mit den Informationen zu dieser Sitzung übersandt. Einwände gegen das Protokoll werden nicht erhoben.

3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 20.07.2020 und 17.09.2020

In der Sitzung vom 20.07.2020 hat der Gemeinderat dem Verkauf des Bauplatzes Nr. 7 im Neubaugebiet Schöndelrain zugestimmt.

Außerdem hat der Gemeinderat in der Haushaltsklausur am 17.09.2020 beschlossen die Projekte Erweiterung Kindertagesstätte GERNEGROSS in Oberschefflenz und Nahwärmenetz weiter zu forcieren.

4. Bekanntgabe von Umlaufbeschlüssen

- Der Gemeinderat hat der Veräußerung des Flurstücks Nr. 7690/21 im Kochrabening zugestimmt.

Az.: 880.61

- Der Verkauf des Bauplatz Nr. 2 in der Roedderstraße wurde ebenfalls beschlossen.

Az.: 640.35

- Der Bürgermeister wurde zur Auftragsvergabe für das Sofortausstattungsprogramm im Rahmen des Digitalpakts Schule ermächtigt.

**5. Bebauungsplan „Wohnen und Pflegen“ im Ortsteil Mittelschefflenz;
Billigung des Vorentwurfs und Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und frühzeitige Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Verfahrensstand

In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2020 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen und Pflegen“ im Regelverfahren mit zweistufiger Beteiligung gemäß § 3 und § 4 BauGB beschlossen. Im weiteren Verfahren wird auf Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht mit einer Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt.

Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Errichtung des Seniorenwohnheims mit ergänzender Tagespflege-Praxis und ambulantem Pflegedienst soll gemäß dem Kreissenioresbericht des Neckar-Odenwald-Kreises dringend benötigter altersgerechter Wohnraum sowie ausreichend Pflegemöglichkeiten in Schefflenz geschaffen werden. Mit der Errichtung einer Senioreneinrichtung mit ergänzender Nutzung am ausgewählten Planstandort wird dies in zentrumsnaher Ortslage von Mittelschefflenz umgesetzt.

Der Planvorentwurf mit textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung wurden vom Ingenieurbüro IFK-Ingenieure aus Mosbach erarbeitet. Details hierzu können den beiliegenden Planunterlagen entnommen werden.

Martina Millinger vom gemeindlichen Bauamt ist in der Sitzung anwesend und stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation das Projekt des Pflegedienstes Friedrich in Mittelschefflenz vor.

Gemeinderat Schwalb erkundigt sich, ob die Gebäude bereits fix eingeplant sind und es sich um eine verbindliche Darstellung handelt. Er weist darauf hin, dass es bei einer verbindlichen Darstellung Probleme bei möglichen Änderungen auftreten können.

Der Vorsitzende und Martina Millinger informieren, dass es sich um eine nachrichtliche Darstellung handelt, versichern aber dies nochmals mit dem Planer zu klären.

Gemeinderat Tscharf erkundigt sich nach der Möglichkeit, Photovoltaikanlagen im Bebauungsplan vorzuschreiben.

Der Vorsitzende wird diese Frage wird an den Planer zurück spiegeln.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnen und Pflegen“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 12.08.2020 und gibt diesen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Diese wird in Form einer einmonatigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durchgeführt.

Az.: 621.416

6. Stellungnahme zu vorliegenden Bauanträgen

a) Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhausanbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 10229, Klinge 31, Gemarkung Unterschefflenz

Die Antragstellerin möchte das bestehende Wohnhaus auf der Westseite erweitern. Der Anbau soll in Holzrahmenbauweise errichtet werden und zusätzlichen Wohnraum mit

neuem Hauseingang schaffen. Der Zugang erfolgt über eine neue Treppenanlage. Als Dachform ist ein Satteldach geplant.

Mit der bestehenden Pkw-Garage auf der Ostseite wurde seinerzeit die Grenze überbaut. Deshalb wird nun auch eine Grenzberichtigung vorgenommen. Hier wurden schon Verhandlungen mit der Gemeinde Schefflenz geführt, die Eigentümerin des Weggrundstücks, Flst Nr. 10297 ist.

Das Baugrundstück liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB). Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung und Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Ferner ist eine Erweiterung eines Wohngebäudes unter anderem möglich, sofern das Ursprungsgebäude zulässigerweise errichtet wurde und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude und unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist.

Nach Ablauf der Frist für die Angrenzeranhörung wurden keine Einwendungen vorgetragen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die geplante Wohnhauserweiterung untergeordnet im Verhältnis zum bestehenden Gebäude. Damit entspricht die Planung den Anforderungen an eine Wohnhauserweiterung im Außenbereich. In städtebaulicher Hinsicht fügt sich der Anbau in die vorhandene Bebauung ein.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

b) Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst.Nr. 47, Odenwaldstraße 24 a, Gemarkung Kleineicholzheim

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Holzständerbauweise sowie die Errichtung eines Doppelcarports. Das Wohngebäude erhält ein Satteldach, der Carport soll mit Flachdach errichtet werden.

Das derzeit auf dem Grundstück stehende Nebengebäude soll abgebrochen werden.

Das Baugrundstück wird von Kanalleitungen gequert. Aus diesem Grund fanden im Vorfeld Gespräche mit den Antragstellern statt. Der gewählte Standort der geplanten Gebäude wurde im nördlichen Grundstücksbereich angeordnet, um keine Restriktionen zu verursachen.

Die Zufahrt erfolgt über das nördlich gelegene Wegegrundstück Flst.Nr. 87/1.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der Abrundungssatzung Kleineicholzheim (§ 34 BauGB). Die Zustimmungserklärungen der Angrenzer liegen vor.

Aus Sicht der Verwaltung fügen sich die geplanten Gebäude städtebaulich gut in die Umgebungsbebauung ein. Durch die geplante Bebauung dieses Grundstücks wird eine Baulücke im Ortskern geschlossen und ein Bauplatz im Neubaugebiet eingespart.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

c) Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit Pkw-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 10842, Roedderstraße 5, Gemarkung Oberschefflenz

Die Antragsteller planen die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in Fertigbauweise sowie die Errichtung einer Pkw-Garage.

Als Dachform soll beim Wohnhaus ein Satteldach und bei der Garage ein Flachdach aufgebaut werden.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schöndelrain“.

Eine Angrenzeranhörung war nicht erforderlich, da die angrenzenden Grundstücke derzeit noch im Eigentum der Gemeinde Schefflenz sind.

Folgende Bebauungsplanfestsetzungen werden nicht eingehalten:

- Überschreiten der Zufahrtslänge vor der Garage zur öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß Ziff. 1.4.3 der schriftlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan darf die Zufahrtslänge von der öffentlichen Verkehrsfläche zu Garagen und Carports max.

10 m betragen, die Antragsteller planen einen Abstand von 14,21 m.

Als Begründung wird mitgeteilt, dass die Geländetopographie und der Wunsch der Bauherren, eine ebene Parksituation vor der Garage und dem Eingangsbereich zu schaffen, für die Lage der Garage planerisch berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Egolf weist auf die Signalwirkung der Bauweise für weitere Baumaßnahmen hin.

Der Vorsitzende erläutert, dass Abweichungen der baulichen Situation geschuldet sein müssen und die Gestaltungsfreiheit im Einzelfall größer ist.

Gemeinderat Bakan findet den Ansatz von 14 Metern auch kritisch und erachtet 10 Meter bereits großzügig. Er erkundigt sich nach konkreten Nachteilen.

Martina Millinger weist auf die schlüssige Begründung der Bauherren zur Notwendigkeit der längeren Auffahrt hin. Es handle sich um den Versuch die Wünsche des Bauherren zu respektieren, sonst wäre eine Umplanung erforderlich gewesen.

Gemeinderat Feil merkt an, dass der Fokus auf den Fahrzeugen die auf dem Grundstück parken liegen sollte um Parken im öffentlichen Raum zu verhindern.

Gemeinderat Tscharf weist darauf hin, dass durch die verlängerte Zufahrt 24 m² einer möglichen Begrünung entfallen.

Aus Sicht der Verwaltung kann die Überschreitung der Zufahrtslänge toleriert werden, sofern die Zufahrt mit einem versickerungsfähigen Belag ausgeführt wird.

Der Gemeinderat stimmt mit 8 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen und 1 Gegenstimme dem Bauvorhaben zu und erteilt das Einvernehmen.

Az.: 632.21

7. Wechselndes System des Verbandssitzes

Anlässlich der letzten Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Schefflenzthal (GVV) am 15.07.2020 wurde vom Verbandsmitglied Billigheim die Verlagerung des Verbandssitzes mitsamt Verwaltung nach Billigheim beantragt. Eine Sitzverlegung des Verbands ist nur durch die Änderung der Verbandssatzung möglich. Da dieses Anliegen nicht vorangekündigt und somit nicht Gegenstand der öffentlich bekannt gemachten Tagesordnung war, konnte über diesen Antrag nicht entschieden werden. Die Satzungsänderung wurde von der Gemeinde Billigheim für die Tagesordnung der nächsten GVV-Verbandsversammlung beantragt.

Die Gemeinde Billigheim begründete ihr Anliegen damit, dass der Verbandssitz in den letzten Jahren in der Gemeinde Schefflenz gelegen habe. Es solle auch ein rotierendes System eingeführt werden, wo der Verbandssitz alle 5 Jahre zwischen den beiden Gemeinden wechsele. Ferner herrsche ein Ungleichgewicht zwischen den beiden Gemeinden, da Billigheim über viel mehr Einwohner verfüge, aber nur einen Zweckverband, während Schefflenz zwei Verbandssitze innehat. Einen expliziten Grund bzw. benennbare Vor- oder Nachteile gebe es durch diese Lösung nicht, aber man erhoffe sich doch frischen Wind durch die Veränderung.

Die Vertreter der Gemeinde Schefflenz in der Verbandsversammlung bewerteten dieses Anliegen anders. Der geschäftsführende Verbandsvorsitzende, Bürgermeister Rainer Houck, erläuterte anhand der Haushaltsvolumina, dass Schefflenz zwar nominell über zwei Verbandssitze verfügt, beide Haushalte zusammen jedoch nur rund 18% des

Haushaltsvolumens und damit der Arbeitsmasse des AZV mit Sitz in Billigheim ausmachen. Daher bestehe bei weitem kein Ungleichgewicht zwischen den Gemeinden. Von Schefflenzer Seite kritisch hinterfragt wurde auch, ob die Frage des Verbandssitzes sich auf die Qualität der Arbeit, insbesondere den "frischen Wind" auswirke. Ebenso berge ein rollierendes System auch Schwierigkeiten und Mehraufwand bei Personal und Verwaltung und es sei fraglich, ob dies zur Zielerreichung förderlich sei.

Zum detaillierten Diskussionsverlauf sei auf das beigefügte Protokoll der Verbandsversammlung verwiesen.

Sowohl die Frage des Verbandssitzes als auch die Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters sollen in der kommenden Verbandsversammlung des GVV behandelt werden.

Der Vorsitzende hält einen Sachvortrag zu diesem Thema und erläutert den Empfehlungsbeschluss.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Empfehlungsbeschlüsse an die Vertreter der Gemeinde im GVV:

- Der Verlegung des Sitzes des GVV nach Billigheim wird nicht zugestimmt. Eine entsprechende Satzungsänderung wird abgelehnt.
- Bürgermeister Rainer Houck wird zum Verbandsvorsitzenden des GVV gewählt. Bürgermeister Martin Diblik zu dessen Stellvertreter.

Az.: 031.00

8. Freiwillige Leistungen der Gemeinde Schefflenz – Mitgliedschaft in der Musikschule Mosbach

Im Jahr 2018 hat sich der Gemeinderat der Gemeinde Schefflenz sehr intensiv mit dem Angebot unserer Musikschule auseinandergesetzt und sich nach langen Diskussionen entschieden, Mitglied in der Musikschule zu bleiben und das Angebot für unsere Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Leider haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in unserer Gemeinde weiter so drastisch verschlechtert, dass sämtliche freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen sind. Dazu gehört mit einem Jahresbeitrag von 32.421,00 € auch die Musikschule Mosbach. Eine Kündigung dieser Mitgliedschaft könnte bis zum 30.09. mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres ausgesprochen werden.

In den vergangenen Diskussionen hat sich der Vorsitzende stets nachdrücklich für einen Erhalt des Angebots und damit für die weitere Mitgliedschaft engagiert. So nimmt die Musikschule Mosbach eine wichtige Funktion im Rahmen der kulturellen Infrastruktur unseres Landkreises wahr und erbringt eine Vielzahl von Leistungen auch in unserer Gemeinde. Die Prüfung im Jahr 2018 hatte deutlich gemacht, dass diese Leistungen auf absehbare Zeit auch nicht von Dritten erbracht werden können. So bietet die Musikschule etwa mit den Frühförderangeboten einen frühen Kontakt mit musikalischen Bildungsangeboten, bei denen die Kinder zum einen in ihrer sprachlichen, motorischen und musikalischen Entwicklung unterstützt und zum anderen mit musikalischen Bildungsangeboten in Kontakt gebracht werden. Dies setzt sich mit den Kooperationsangeboten im Schulbereich fort. Auch der Unterricht im instrumentalen und Gesangsbereich ist nach der Satzung der Musikschule auf Einwohner der Mitgliedsgemeinden beschränkt. Damit würden bei einem Austritt sämtliche Angebote der Musikschule für unsere Einwohner nicht mehr verfügbar sein.

Die deutliche Unterfinanzierung unseres Ergebnishaushaltes, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiter verschärft hat, macht es leider erforderlich, diese Mitgliedschaft auf den Prüfstand zu stellen.

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt dem Musikschulleiter Martin Daab in der Sitzung der einen Sachvortrag zum Thema Musikschule hält.

Vorsitzender Rainer Houck stellt den Bildungsauftrag dar und nennt die Schülerzahlen für die Gemeinde Schefflenz. Hierbei handelt es sich um 115 Nutzer, davon entfallen 74 auf Kooperationsfächer.

Bürgermeister Houck mahnt die interkommunalen Verantwortlichkeiten, die Vorbildfunktion der Gemeinde Schefflenz in Bezug auf andere Mitgliedsgemeinden an, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass auch die wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu beachten sind.

Musikschulleiter Daab erläutert die Veränderung seit 2018 und stellt die unterrichteten Fächer dar. Es konnten weitere Angebote generiert werden. Die Schülerzahlen steigen und es liegen neue Zahlen vor. Des Weiteren berichtet er von der Zusammenarbeit mit den örtlichen Vereinen. Herr Daab berichtet vom Corona-Lockdown, vom Fernunterricht und der Anschaffung einer digitalen Plattform. Außerdem bittet er um den Erhalt des Bildungsangebots.

Gemeinderat Tscharf stellt fest, dass die meisten Kinder das Angebot der Musikschule in den Kindertagesstätten und der Grundschule nutzen und erkundigt sich, wie der Ausfall durch Corona ausgeglichen werden konnte.

Musikschulleiter Daab kann hierzu keine konkreten Auskünfte geben und verweist auf die ebenfalls anwesende Mitarbeiterin Svenja Eberle. Frau Eberle berichtet, dass in einigen Kursen der online-Unterricht gut funktioniert hat. Eltern-Kind und GS wurden online genutzt.

Gemeinderätin Klingmann erkundigt sich nach der Satzung und möchte wissen, ob neben dem kommunalen Beitrag auch Beiträge der Teilnehmer erhoben werden?

Musikschulleiter Daab erläutert dass planmäßig 1/3 des Beitrags auf die Gemeinde, 1/3 auf das Land und 1/3 auf die Eltern entfallen sollten. Tatsächlich bestreiten derzeit die Eltern 45,8 %, die Gemeinde 36%, das Land 10 % und sonstige den Rest der Kosten.

Gemeinderätin Klingmann erkundigt sich nach der durchschnittlichen Höhe des Elternbeitrags.

Musikschulleiter Daab berichtet, dass diese sehr unterschiedlich sind und daher keine konkrete Aussage möglich ist.

Gemeinderat Bakan informiert sich über die Struktur der Schüler und Altersklasse, sowie der Gebührensteigerung in den Folgejahren.

Musikschulleiter Daab trägt die Schülerzahlen anhand einer Liste vor. Er ging vor Corona von einem stabilen Beitrag aus; aufgrund von Corona können weitere Steigerungen möglich sein, welche derzeit aber nicht bezifferbar sind.

Gemeinderat Bakan erkundigt sich nach den aktuellen Abmeldungen von Schülern.

Musikschulleiter Daab berichtet, dass es derzeit keine Abmeldungen aufgrund von Corona gibt, jedes Jahr nach Schuljahresende ein Wechsel vorhanden sei. Konkrete Zahlen kann er nicht nennen, ebenso liegen die neuen Schülerzahlen noch nicht vor.

Gemeinderat Schäfer erkundigt sich nach den Durchschnittsgehältern in der Musikschule.

Musikschulleiter Daab berichtet, dass die Lehrkräfte nach TVöD EG 9b, bei Zusatzaufgaben nach 9c entlohnt werden. Freie Mitarbeiter erhalten ein Stundenhonorar von ca. 30,00 €. Die Entlohnung der Musiklehrer ist auch abhängig von der Gruppengröße.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gehälter zwischen dem Einstiegsgehalt von 3.000 und 4.400 € nach Vergütungsgruppe liegen.

Gemeinderätin Dr. Werling merkt an, dass sich die Vorzeichen für die finanziellen Bedingungen in den vergangenen Jahren geändert haben. Sie stellt eine Relation zu Schwimmbad, VHS und Musikschule her.

Sie sieht den Haushaltsausgleich in keinem Verhältnis zum Austritt aus der Musikschule und findet, dass der Austritt auch dem strukturellen Problem nicht helfe. Dr. Werling sieht

weitere Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung, ohne dass dies hier diskutiert werden kann. Sie betrachtet die Musikschule als tragende Säule der Bildungsinfrastruktur und gibt die wegfallenden Leistungen zu bedenken. Dr. Werling spricht sich für den Verbleib in der Musikschule aus.

Gemeinderat Rürger lobt die Qualität der Musikschule. Vor 2 Jahren stand zur Wahl, wohin das Geld fließen solle. Heute haben sich die Zeiten geändert. Die Gemeinde Schefflenz kann ihre Einnahmeerzielung im Wesentlichen nur über die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer steuern. Freiwillige Leistungen müssten daher durch die Einwohner finanziert werden. Gemeinderat Rürger verweist auf den Bericht in der „Welt am Sonntag“, wonach regionale Steuersätze wesentliches Kriterium für Ansiedlung seien. Daher ist für ihn kein Verbleib in der Musikschule ohne damit einhergehende Steuererhöhungen denkbar.

Gemeinderat Bakan stellt den Vergleich zu den örtlichen Vereinen her. Das Schwimmbad erreiche eine größere Bandbreite in der Bevölkerung und habe einen größeren Zulauf. Er hält den Beitrag zur Musikschule für nicht leistbar in dieser Situation und plädiert dafür, die Kosten einzusparen.

Gemeinderat Tscharf betont das gute Bildungsangebot durch die Musikschule und stimmt Gemeinderätin Dr. Werling zu. Er erachtet die Musikschule als unentbehrlich für die frühkindliche Bildung.

Gemeinderat Wohlmann will eine Steuererhöhung nicht mit der Musikschule verquicken, diese falle beim Defizit nicht ins Gewicht.

2018 sei eine Aufforderung erfolgt, die Musikschule solle sich bewegen, die Musikschule habe geliefert, die Schülerzahlen sind gestiegen. Er fordert eine langfristige Betrachtung wie bereits beim Vergleich des Walds erfolgt ist. Gemeinderat Wohlmann hofft auf ein Überdenken der gesamtwirtschaftlichen Situation.

Gemeinderat Markert schließt sich dem positiven Votum an.

Gemeinderat Schwalb erinnert an die Kostenaufstellung und die finanzielle Situation und merkt an, dass sich die Situation verschlechtert hat.

Gemeinderätin Klingmann erinnert an die Haushaltsklausur im Februar, in der um Beiträge von 600 € diskutiert wurde. In diesem Kontext ist der Beitrag zur Musikschule ein relevanter Betrag zum Haushaltsausgleich.

Gemeinderat Rürger hinterfragt ob Gemeinderat Wohlmann lieber Kindergartengebühren als die Steuer erhöhen möchte.

Gemeinderat Wohlmann verweist auf die gesetzlichen Regelungen für die Einnahmehbeschaffung, wonach Gebühren vorrangiger sind als Steuern.

Gemeinderat Kunzmann weist auf das finanzielle auf und ab seit Jahren hin. Corona ist ein Unsicherheitsfaktor. Trotzdem plädiert er für den Verbleib in der Musikschule.

Gemeinderat Schwalb beantragt die geheime Abstimmung.

Gemeinderätin Dr. Werling äußert ihr Unverständnis über diesen Antrag.

Gemeinderat Wohlmann vertritt die Auffassung, dass über den Antrag auf geheime Abstimmung zu beschließen sei. Der Vorsitzende beantragt Sitzungsunterbrechung, um diese Rechtsfrage zu klären. Nach Beratung durch die Verwaltung stellt der Vorsitzende fest, dass der Antrag auf geheime Abstimmung bindend sei.

Der Gemeinderat lehnt mit 1 Enthaltung, 5 Gegenstimmen und 8 Ja-Stimmen einen Austritt aus der Musikschule ab.

Az.: 333.01

9. Freibad Schefflenz – Erneuerung der Umkleide und Sanitäranlagen

Die Sanierung der Umkleide und Sanitäranlagen des Freibads in Unterschefflenz war im Haushaltsplan bereits vorgesehen. Der Gemeinderat hatte sich in der Klausurtagung für die Umsetzung ausgesprochen. Der Beschluss hierzu ist jedoch in öffentlicher Sitzung zu fassen.

Die Baumaßnahme wurde in Absprache mit dem Gemeinderat bereits begonnen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen zu.

Az.: 574.15

10. Erlass einer Allgemeinverfügung zum Verbot von Feuerwerken an Silvester

Seitens des Gemeinderats wurde angeregt, ab 2020 das Feuerwerk an Silvester und unter dem Jahr unter dem Aspekt des Brand-, Personen- und Lärmschutz sowie des Tierschutzes und der Feinstaubentwicklung zu verbieten. Die Prüfung ist erfolgt.

Bereits in § 23 der 1. Sprengstoffverordnung ist ein Verbot für das Abbrennen von Feuerwerk geregelt, insbesondere in der Nähe von Kirchen, Altersheimen und brandempfindlichen Gebäuden wie Scheunen und Fachwerkhäusern (unmittelbar geltendes Recht). Gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz kann die zuständige Ortpolizeibehörde im Rahmen einer Allgemeinverfügung anordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung (also „Silvesterfeuerwerk“ wie z.B. Chinaböllern) in bestimmten dicht besiedelten Gebieten, zu bestimmten Zeiten, auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht abgebrannt werden dürfen.

Die Allgemeinverfügung kann für einen bestimmten, dicht besiedelten Bereich erlassen werden. Dieser muss hinreichend bestimmt sein und wird durch den angehängten Lageplan, der Teil der Verfügung ist genau definiert. Die Verwaltung hat sich entschieden, den Bereich innerhalb der bebauten Ortslage über die Abrundungssatzung und Bebauungspläne zu definieren.

Gemeinderat Egolf bemängelt das Fehlen der Legende, was zu Unklarheiten führt. Er fordert genauere Definitionen, wo der Erlass gilt. Er fragt ebenso nach der Umsetzung des Verbots, insbesondere an Hotspots, wie dem Kreisverkehr in Unterschefflenz und fügt hinzu, dass es ohne Kontrolle keinen Erfolg gibt.

Der Vorsitzende stellt klar, dass die im Plan dargestellte weiße Fläche keine erlaubte Fläche ist. Erlaubt ist es dort, wo der Abstand zur Wohnbebauung und zu besonders gefährdeten Objekten gegeben ist.

Der Vorsitzende hält einen Sachvortrag.

Gemeinderat Egolf fragt, wer das Bußgeld nach dem Bußgeldkatalog bekommt.

Frau Knapp erklärt, dass das Bußgeld der Gemeinde Schefflenz zukommt, da es deren Zuständigkeit ist.

Gemeinderat Egolf spricht die Überwachung durch das Ordnungsamt an.

Frau Knapp erklärt, dass die Überprüfung flächendeckend durchgeführt werden müsste.

Gemeinderätin Klingmann fragt nach, ob alle Arten von Feuerwerken verboten sind und findet, dass der Plan für Bürger nicht lesbar ist.

Der Vorsitzende erläutert, der Plan umreißt die Ortslage auf der Grundlage von Webgis mit Baugebietsausweis. Er erwähnt zusätzlich, dass der Planstempel hinzugefügt werden muss sowie der Umfang der Verbote nochmals dargestellt wird. Das Verbot der gemeindlichen Polizeiverordnung bezieht sich auf Feuerwerkskörper mit ausschließlicher Knallwirkung.

Gemeinderätin Dr. Werling hält das Verbot grundsätzlich für sinnvoll und möchte wissen, wie eine Überwachung funktionieren soll.
Der Vorsitzende erklärt, dass die Umsetzung noch detaillierter ausgeplant werden. Es gibt einen Polizeiansatz sowie weitere Maßnahmen.

Gemeinderat Schäfer fragt nach einem konkreten Abstand.
Der Vorsitzende sagt hierzu, dass es keinen bestimmten Abstand gibt, da das unbestimmte Regelungen durch den Gesetzgeber sind. Nach der Verordnung der Gemeinde Schefflenz ist es ein absolutes Verbot. Es wird noch die Wirkung bei gesetzlichen Regelungen geprüft.

Der Gemeinderat stimmt dem Erlass einer Allgemeinverfügung bei einer Enthaltung einstimmig zu.

Az.: 107.25

11. Beschluss zur Annahme von Zuwendungen

Nach der Dienstanweisung über die Annahme und die Behandlung von Spenden und Sponsoring durch die Gemeinde Schefflenz stehen folgende Spenden zur Annahme durch den Gemeinderat an:

Sportvereinigung Schefflenz e.V.; 1. Vors. Denis Englert, Aschberg 56, 74850 Schefflenz
Geldspende 1.400,00 €
Kindergarten GerneGross; Kindergarten Sonnenschein je hälftig

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der Zuwendungen.

Az.: 050.44

12. Informationen, Anfragen, Anregungen

Der Vorsitzende informiert über:

- Der SVS hat einen Antrag zur Erneuerung der Heizung im Sportheim vorgelegt.
Az.: 552.13
- Der Vorsitzende berichtet von der Sitzung des Arbeitskreises Artenschutz. Bei dieser wurden Grünkataster, Mulcharbeiten und Infos zum Rebhuhnprojekt Thema.
Az.: 364.65
- Des Weiteren wird auf die Verkehrsschau hingewiesen. Für diese gibt es noch keinen Termin, dieser soll nachdrücklich herbeigeführt werden.
Az.: 112.030
- Der Weihnachtsmarkt fällt dieses Jahr aus.
Az.: 731.42
- Die Martinsumzüge sind den Einrichtungen freigestellt
Az.: 021.34
- Der Volkstrauertag findet zentral in Mittelschefflenz statt, die evangelische Kirchengemeinde ist ins Benehmen gesetzt. Nach dem Gottesdienst gibt es keinen Kaffee, der Kuchen to-go des Kindergartenfördervereins ist noch fraglich.
Az.: 001.24

Die Gemeinderäte informieren sich bzw. regen an:

- Gemeinderat Feil erkundigt sich, wie der aktuelle Stand beim Bahnhof ist.

Der Vorsitzende führt aus, dass das LRA mehrfach darauf hingewiesen hat, ebenso auf den Denkmalschutz. Der Eigentümer hat ein Zwangsgeld angeordnet bekommen, der Zustand des Gebäudes hat sich jedoch nicht verändert. Das Gebäude stellt eine erhebliche Gefährdung dar.

Frau Millinger erwähnt, dass ein Ortstermin mit den Behörden und dem Eigentümer stattgefunden hat. Es ist ein massives Vorgehen von Seiten des Landratsamtes erforderlich.

Az.: 632.21 TA

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Die Urkundspersonen:

Schriftführer: